



München, 04.05.2006

Pressemitteilung

100. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 05. bis 07. April 2006 in Düsseldorf

Mit ihrer 100. Arbeitstagung kehrten die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter an den Ort zurück, der bereits 1954 die Gründungsversammlung beherbergte, nach Düsseldorf. An der eindrucksvollen Jubiläumssitzung am 5. April 2006 nahmen nicht nur zahlreiche Kooperationspartner der Landesjugendämter aus dem fachpolitischen und institutionellen Bereich teil, es gab auch ein Wiedersehen mit früheren Leitungsverantwortlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesjugendämter aus dem gesamten Bundesgebiet, deren Wirken zum Teil weit über den unmittelbaren Amtsbereich hinaus reichte.

Im Arbeitsteil dieser Tagung (6./7. April 2006) wurden wichtige Beschlüsse zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften nach § 72a SGB VIII und zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII gefasst (siehe Anhänge). Der fachliche Austausch betraf unter anderem Fragen des Integrationsauftrags der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der heimaufsichtlichen Tätigkeit (§ 45 SGB VIII) sowie Entwicklungen im Bereich der sogenannten Sozialraumorientierung und -budgetierung auf der örtlichen Ebene der öffentlichen Jugendhilfe.

In seiner Begrüßung zur Jubiläumssitzung ging der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft, Dr. Robert Sauter, ausführlich auf einige Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe der rund 50 Jahre umfassenden Arbeitstagungen ein, wie sie insbesondere in der Veränderung der rechtlichen Grundlage sichtbar würden.

100 Arbeitstagungen repräsentierten „thematisch die ganze Breite der Herausforderungen, vor denen Kinder- und Jugendhilfe stand und steht“. Immer war es Aufgabe, fachliche Entwicklungen gründlich zu reflektieren und zusammenzuführen, wie dies etwa in den Empfehlungen der Adoptionsvermittlung nachhaltig gelungen sei. Die Bedeutung des besonderen Schutzauftrags der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werde gerade in diesen Monaten wieder neu vertieft. „Dieser Schutzauftrag kann nur durch nachhaltige und kontinuierliche Arbeit realisiert werden“, so Dr. Sauter.

Die Beliebigkeit, mit der gelegentlich in jugendbehördliche Strukturen eingegriffen werde, trage zur Förderung der Erziehung und der Entwicklungschancen junger Menschen ebenso wenig bei wie überzogene Erwartungen an einen Staat, der alles regeln und richten könne. Die im Zuge der Föderalismusreform zu erwartende Gestaltungsfreiheit der Länder müsse deshalb auch zur

Stärkung fachbehördlicher Verantwortung zugunsten der jungen Menschen und ihrer Familien genutzt werden, nicht zur strukturellen Verantwortungslosigkeit unkenntlich gewordener Zuständigkeiten durch atomisierte Verwaltungseinheiten.

Dr. Marion Gierden-Jülich, Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Jugend des gastgebenden Landes Nordrhein-Westfalen, hob in ihrem Grußwort unter anderem hervor, dass sich die Landesjugendämter in den zurückliegenden Jahrzehnten die Anerkennung als „Fachbehörden mit einem besonderen fachlichen Profil“ erworben hätten, „nicht zuletzt im Kontext zunehmender Professionalisierung und des erheblichen Ausbaus der Fort- und Weiterbildung“.

Ein besonderes Erlebnis war für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jubiläumssitzung der Vortrag von Dr. Günther Happe und Helmut Saurbier. Sie dokumentierten in beeindruckender Weise die Geschichte der Landesjugendämter von der Entstehung aus den Wirren der Nachkriegszeit bis zur Reform des Jugendhilferechts 1990 (KJHG) und machten den Wandel von der Fürsorgeerziehungsbehörde zur modernen Fachbehörde für Kinder- und Jugendhilfe deutlich.

Prof. Dr. Reinhard Wiesner, vielfach apostrophierter „Vater“ des KJHG, vertiefte diesen historischen Rückblick in seinem Festvortrag durch die eindrückliche Darlegung der Ausgestaltung des Jugendhilferechts in Wechselwirkung zur notwendigen wie wirkungsvollen Entwicklung der sozialpädagogischen Profilierung und Professionalisierung und führte dabei auch den grundlegenden Wandel im Selbstverständnis der Jugendhilfe seit den Anfängen im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) vor Augen.

Die vollständigen Fachbeiträge dieser Jubiläumssitzung werden in einer eigenen Dokumentation erscheinen.

Mit dem Beschluss über „Hinweise zur Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII“ setzten die Landesjugendämter auf ihrer 100. Arbeitstagung einen weiteren Meilenstein in der fachlichen Umsetzung des am 01.10.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK). In dem Beschlusspapier werden die rechtlichen Grundlagen zur Vorlage von Führungszeugnissen nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erläutert und Hinweise für den praktischen Vollzug bei den örtlichen Jugendämtern gegeben (siehe Anhang).

Die ebenfalls beschlossenen „Empfehlungen zur Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII“ betreffen den Kostenerstattungsanspruch örtlicher Träger der Jugendhilfe in der speziellen Fallgestaltung, wenn für einen jungen Menschen innerhalb eines Monats nach der Einreise Jugendhilfe gewährt wird, und aktualisieren entsprechende Empfehlungen aus dem Jahr 2000. Der Beschluss ist mit konkreten Arbeitshilfen für die örtliche Praxis versehen; das Nähere ergibt sich aus dem vollständigen Text (siehe Anhang).
